

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Tagesordnung der 7. diesjährigen ordentlichen Sitzung des Rates der Stadt Düren am 15.12.2010, 17:00 Uhr
- (2) Öffentliche Zustellung einer Rechtswahrsungsanzeige nach § 33 SGB II gemäß § 10 VwZG
- (3) 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgeltordnung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Düren (Feuerwehrsatzung und Entgeltordnung) vom 02.12.2010
- (4) 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige brandschutztechnische Leistungen der Stadt Düren vom 02.12.2010

(1)

### **Bekanntmachung der Stadt Düren**

Am Mittwoch, dem 15.12.2010, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses die siebte diesjährige ordentliche Sitzung des Rates der Stadt Düren statt. Die Tagesordnung, bestehend aus einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil, umfasst folgende Punkte:

#### **Tagesordnung:**

#### **öffentlich**

1. Änderung der Tagesordnung
2. Mitteilungen

#### Mitteilungsvorlagen

3. Änderung des § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung (GeschO) für den Rat der Stadt Düren - Frage-recht der Ratsmitglieder;  
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE
4. Berliner Resolution der deutschen Städte zur kommunalen Finanzlage
5. Vergnügungssteuersatzung der Stadt Düren

#### Angelegenheiten des Personalamtes

6. Einführung eines AVV-Jobtickets für städt. Mitarbeiter/innen;  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

7. Änderung des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung im Kreis Düren mbH (GWS)
8. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Düren vom 21.12.2005

#### Angelegenheiten des Rechtsamtes

9. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 - 2014;  
3. Änderungssatzung der Schulordnung für die Musikschule Düren vom 19.12.2003

#### Angelegenheiten des Bürgerbüros

10. Informationen zum Thema "Öffentlicher Nahverkehr" und Einführung eines "Schnuppermonatstickets" für Neubürger;  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### Angelegenheiten des Schulverwaltungs- und Sportamtes

11. Namensänderung der Städt. Gemeinschaftshauptschule St. Josef
12. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 - 2014:  
Zusammenlegung der Städt. Realschule Nord und der Städt. Realschule Bretzelweg

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

## Angelegenheiten des Jugendamtes

13. Jugendschutzveranstaltung am Weiberfastnachtstag 2011 auf dem Rathausvorplatz und Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung für ein Verbot des Mitführens und des Verkaufs von Getränken in Glasbehältern in bestimmten Straßen in der Stadt Düren
14. Stufenausbauplan bis zum 01.08.2013 zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

## Bebauungspläne nach dem BauGB

15. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/341B "An der Aue" in Düren-Mariaweiler;  
- Satzungsbeschluss -
16. Bebauungsplan Nr. 1/364 "Bereich nördlich und südlich der Düppelstraße zwischen Euskirchener- und Eberhard-Hoesch-Straße" in Düren;  
- Satzungsbeschluss -
17. Bebauungsplan Nr. 1/367 "Zwischen Monschauer Straße und In der Mühlenau" in Düren;  
- Satzungsbeschluss -

## Angelegenheiten des Amtes für Stadtentwicklung

18. Dorfentwicklungsplanung Merken

## Angelegenheiten des Amtes für Gebäudemanagement

19. Umsetzung des Haushaltssanierungskonzeptes 2010-2014;  
hier: Budget des Amtes 65 - Schließung eines Lehrschwimmbeckens ab 2011
20. Überprüfung des beschädigten Lehrschwimmbeckens in Merken durch einen Sachverständigen;  
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE

## Angelegenheiten des Amtes für Tiefbau und Grünflächen

21. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW; hier: Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für den Kinderspielplatz Willy-Brandt-Park

## Angelegenheiten des Dürener Service Betriebes

22. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Abfallentsorgung in der Stadt Düren

## Angelegenheiten der Stadtentwässerung Düren

23. Wirtschaftsplan 2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Düren
24. 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Düren
25. 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Düren über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
26. Fragestunde
27. Verschiedenes

## **nicht öffentlich**

28. Mitteilungen

## Angelegenheiten des Bauverwaltungsamtes

29. Abschluss eines Vertrages über die Erschließung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1/126, 2. Änderung "Gürzenicher Straße Ost" (Tanusstraße)

## Angelegenheiten des Dürener Service Betriebes

30. Wirtschaftsplan 2011
31. Benennung eines Wirtschaftsprüfers gem. § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung
32. Fragestunde
33. Verschiedenes

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 02.12.2010

gez. Paul Larue

Bürgermeister

(2)

Stadt Düren  
Sozialamt  
Aktenzeichen:50315-49553

Düren, 02.12.2010

Die an Herrn Albert Bamberger, zuletzt wohnhaft in Bourscheidt Str. 39, 52249 Eschweiler, gerichtete Rechtswahrungsanzeige nach § 33 des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) vom 10.11.2010 kann beim Stadtsozialamt Düren, Fritz-Erler Str. 9, 52349 Düren, Zimmer 7, eingesehen werden.

Der/Die Empfänger/in ist melderechtlich als nach unbekannt verzogen erfasst. Nach meinen Ermittlungen ist der Aufenthalt allgemein unbekannt.

Im Auftrag:  
gez. Nolden

(3)

## Bekanntmachung der Stadt Düren

### I.

#### **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgeltordnung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Düren (Feuerwehrsatzung und Entgeltordnung) vom 02.12.2010**

Der Rat der Stadt Düren hat aufgrund des § 41 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV.NW.S. 122) und der §§ 7 und 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung und Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung und Entgeltordnung geltenden Fassung am 10.11.2010 folgende Satzung und Entgeltordnung beschlossen.

#### **Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgeltordnung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Düren (Feuerwehrsatzung und Entgeltordnung) vom 19.11.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.07.2008 wird wie folgt geändert:

#### **§ 2 Abs. 2 Ziffer 4 der Satzung erhält folgende Neufassung:**

4. von dem Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen entstanden ist,

#### **§ 2 Abs. 2 Ziffer 5 der Satzung erhält folgende Neufassung:**

5. von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden gemäß Nummer 4 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,

#### **§ 4 1 der Satzung erhält folgende Neufassung**

- (1) Der Kostenersatz nach § 2 entsteht mit der Beendigung der kostenersatzpflichtigen Leistung der Feuerwehr. Er wird 14 Tage nach der Bekanntgabe des Kostenersatz-Bescheides fällig.

#### **Der Kosten und Entgelttarif zur Feuerwehrsatzung und Entgeltordnung wird wie folgt geändert:**

In I Kostentarif werden unter Punkt 1 Personalgestaltung die Ziffern 1.1-1.3 wie folgt neu gefasst:

- |   |         |         |
|---|---------|---------|
| 1.1 Beamte des mittleren<br>feuerwehrtechnischen Dienstes | je Std. | 52,18 € |
| 1.2 Beamte des gehobenen<br>feuerwehrtechnischen Dienstes | je Std. | 62,17 € |
| 1.3 Beamte des höheren<br>feuerwehrtechnischen Dienstes   | je Std. | 76,60 € |

In II Entgelttarif wird der Punkt 1 Brandsicherheitswachen wie folgt neu gefasst:

- |   |         |         |
|---|---------|---------|
| 1.1 Ehrenamtliche<br>Feuerwehrfrauen/-männer              | je Std. | 10,00 € |
| 1.2 Beamte des mittleren<br>feuerwehrtechnischen Dienstes | je Std. | 52,18 € |
| 1.3 Beamte des gehobenen<br>feuerwehrtechnischen Dienstes | je Std. | 62,17 € |
| 1.4 Beamte des höheren<br>feuerwehrtechnischen Dienstes   | je Std. | 76,60 € |

#### **Artikel II**

Die Satzung und Entgeltordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## II.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgeltordnung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Düren (Feuerwehrsatzung und Entgeltordnung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO.NRW.) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düren, 02.12.2010

gez. Paul Larue

Bürgermeister

(4)

### Bekanntmachung der Stadt Düren

## I.

### **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige brandschutztechnische Leistungen der Stadt Düren vom 02.12.2010**

Der Rat der Stadt Düren hat aufgrund der §§ 7 und 76 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung am 10.11.2010 folgende Satzung und Entgeltordnung beschlossen:

## Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige brandschutztechnische Leistungen der Stadt Düren vom 24.11.1999 zuletzt geändert durch Satzung vom 09.12.2001 wird wie folgt geändert:

### § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Bemessung der Gebühren erfolgt im einzelnen nach den im nachfolgenden unter 2.1 - 2.2 Gebührentarif aufgeführten Bestimmungen und Sätzen.

**2.1 Durchführung einer Brandschau oder Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung**

je angefangene halbe Stunde 27,61 EUR

**2.2 Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandschau entsprechend dem Arbeitsaufwand**

je angefangene halbe Stunde 27,61 EUR

### § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr entsteht mit dem Abschluss der Amtshandlung und wird durch Bescheid festgesetzt. Sie ist 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

### § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Vorschrift des § 3 Abs. 1 ist für Leistungen wie im § 8 Abs. 1 beschrieben entsprechend anzuwenden. Die Bemessung der Entgelte erfolgt im einzelnen nach den im nachfolgenden Entgelttarif aufgeführten Sätzen:

**2.1 Schriftlich erteilte gutachterliche Stellungnahme**

je angefangene halbe Stunde 29,-- EUR

**2.2 Erstellung eines Brandschutzgutachtens**

je angefangene halbe Stunde 29,-- EUR

**2.3 Erstellung eines Brandschutzkonzeptes**

je angefangene halbe Stunde 29,-- EUR

**2.4 Auf Antrag durchgeführte Brandschutzunterweisung**

je angefangene halbe Stunde 29,-- EUR

**2.5 Durchführung einer Objektbesichtigung auf Antrag von Personen im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1**

Je angefangene halbe Stunde 29,-- EUR

## Artikel II

Diese Satzung und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### II.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgeltordnung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Düren (Feuerwehrsatzung und Entgeltordnung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW.) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- f) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- g) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düren, 02.12.2010

gez. Paul Larue

Bürgermeister

---

#### Impressum:

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Foyer des Rathauses (Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation, Kaiserplatz 2 – 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2210. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.